

NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Gülzow-Prüzen am **03.11.2022** um 18:30 Uhr im Sport- und Kulturtreff Gülzow, Seestraße 10

Teilnehmer:

- siehe beigefügte Anwesenheitsliste -
vom Amt Güstrow - Land: Herr Nowak, Ltd. Verwaltungsbeamter
Gäste: Herr Mußehl, DENKER & WULF AG
Herr Donath-Totzke, Landgut Karcheez GbR

Tagesordnung:

- siehe beigefügte Kopie -

A) Öffentlicher Teil

Punkt 1: Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Bgm. Herr Kissmann eröffnet um 18:33 Uhr die Sitzung der Gemeindevertretung Gülzow-Prüzen. Er begrüßt die Gemeindevertreter, die Einwohner, von der SVZ, Herrn Cebulla, die Gäste sowie Herrn Nowak vom Amt Güstrow-Land. Im Anschluss stellt er die ordnungsgemäße Ladung, die Anwesenheit und die Beschlussfähigkeit fest.

Punkt 2: Unterbrechung der Sitzung für die Einwohnerfragestunde

Bgm. Herr Kissmann unterbricht um 18:34 Uhr die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Gülzow-Prüzen für die Einwohnerfragestunde.

B) Einwohnerfragestunde

Frage	Antwort
Einwohnerin A stellt fest, dass der Glasfaserausbau zu langsam im Gemeindegebiet vorankommt. Es liegen ihr Informationen vor, dass der Ausbau erst 2024 abgeschlossen werden soll. Sie bittet die Gemeinde ihren Einfluss auszuüben, um eine Beschleunigung des Ausbaus zu erreichen.	Bgm. Herr Kissmann antwortet, dass nach seinem Kenntnisstand bis Ende 2023 der Ausbau abgeschlossen sein soll. Das Amt soll beim Landkreis nach dem Ausbaustand nachfragen.
Einwohnerin A merkt an, dass die Straße „Neue Straße“ im Ortsteil Wilhelminenhof sehr schwer beschädigt ist und dringend erneuert werden muss.	Bgm. Herr Kissmann sagt, dass es durch den Bauhof eine Bestandsaufnahme geben soll. Eine Erneuerung ist jedoch nur mit Fördermitteln möglich. Die „Neue Straße“ in Wilhelminenhof ist so beschaffen, dass leider auch keine Deckenerneuerung in Frage kommt.
Einwohnerin A fragt, wie viele Windräder im Eignungsgebiet neu hinzukommen sollen	Bgm. Herr Kissmann antwortet, dass ca. 2 Windräder neu errichtet werden sollen. Die

und wie hoch die technischen Anlagen sind.	Höhe wird bei etwa 120 m Narbenhöhe liegen. Dazu kommen dann noch die Rotorflügel.
--	--

Weitere Anfragen ergehen nicht. Bgm. Herr Kissmann beendet die Einwohnerfragestunde um 18:41 Uhr

C)

Punkt 3: Wiedereröffnung der öffentlichen Sitzung

Um 18:41 Uhr eröffnet Bgm. Herr Kissmann wieder die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Gülzow-Prüzen.

Punkt 4: Änderungsanträge zur Tagesordnung

GV Frau Kainz beantragt die Absetzung des Tagesordnungspunkt 12.4 unter Grundstücksangelegenheiten von der Tagesordnung.

Bgm. Herr Kissmann unterbricht daraufhin die öffentliche Sitzung um 18:43 Uhr, damit über den Ausschluss der Öffentlichkeit zur Begründung des Änderungsantrags von der GV Frau Kainz in nicht öffentlicher Sitzung beraten werden kann.

Um 18:52 Uhr eröffnet Bgm. Herr Kissmann wieder die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Gülzow-Prüzen.

Bgm. Herr Kissmann gibt die beantragte Absetzung des Tagesordnungspunkt 12.4 von GV Frau Kainz wie folgt wieder:

GV Frau Kainz stellt den Antrag, dass der Tagesordnungspunkt 12.4 von der Tagesordnung abgesetzt wird.

Daraufhin lässt Bgm. Herr Kissmann über den Antrag von Frau Kainz abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der GV:	13
anwesend:	11
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	1
Enthaltungen:	1
auf Grund § 24 KV M-V an der Beratung und Abstimmung nicht mitgewirkt:	0

Weitere Änderungsanträge ergehen nicht.

Damit gilt die Tagesordnung mit der einen Änderung als gebilligt.

Punkt 5: Billigung des öffentlichen Teils der Sitzungsniederschrift der GV-Sitzung vom 18.08.2022

Es folgt die Abstimmung über den öffentlichen Teil der Sitzungsniederschrift der GV-Sitzung vom 18.08.2022.

Abstimmungsergebnis:

11 Ja-Stimmen

Damit ist der öffentliche Teil der Sitzungsniederschrift der GV-Sitzung vom 18.08.2022 gebilligt.

Punkt 6: Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil der GV-Sitzung vom 18.08.2022 gefassten Beschlüsse

Bgm. Herr Dr. Kissmann gibt folgende Beschlüsse bekannt:

49/22 Die Gemeindevertretung beschließt die Änderung des Beschlusses DS-Nr. 39/22 vom 02.05.2022 nicht.

50/22 Die Gemeindevertretung beschließt die Veräußerung einer Teilfläche von ca. 1.745 m² aus dem Flurstück 47/41 der Flur 1, Gemarkung Wilhelminenhof.

Punkt 7: Bericht des Bürgermeisters

Bgm. Herr Kissmann geht auf folgende Punkte in seinem Bericht ein:

- Ab dem 01.09. hat Herr Freier als Bauamts-/Ordnungsamtsleiter seine Tätigkeit im Amt aufgenommen. Die Doppelbelastung für Herrn Nowak entfällt somit, jedoch ist eine gewisse Einarbeitungszeit auch zu realisieren. Damit ist wieder eine wichtige Schlüsselposition im Amt besetzt.
- In der Haupt- und Finanzausschusssitzung vom 27.10.2022 wurden folgende Spenden angenommen:
 - Firma Sager & Schmidt GbR 300,00 € - Jugendfeuerwehr Gülzow
 - Firma Schützler, Michel, Pfützenreuter & Schumacher GbR 350,00 € - Jugendfeuerwehr Gülzow
- In der Haupt- und Finanzausschusssitzung vom 27.10.2022 wurden folgende Leistungen zur Sanierung Dorfgemeinschaftshaus und Erweiterung Feuerwehrgebäude Karcheez beschlossen:
 - Nachtragsangebote
 - Los 1 Bauhauptwerk: **7.080,82 €** - Stahl für Bewehrung
 - Los 1 Bauhauptwerk: **8.903,16 €** - Giebelsanierung nicht in Blech
 - Blech: 13.835,90 €
 - ohne Blech: 8.903,16 € (ausgewählt)

Los 8 Heizung, Sanitär, Abgasanlage: 9.520,35 € - zusätzliche Fußbodenrinnen - Gegenrechnung mit der Stiefelwaschanlage mit Minderkosten 4.687,06 €

Entsprechende Anträge auf Förderfähigkeit der Nachträge werden durch das Amt gestellt.

- Beschaffung Feuerwehrschränke-Angebotspreis: 19.969,39 €
Kostenschätzung lag bei 23.000,00 €
Diese Summe wird durch den laufenden Haushalt der Feuerwehr gesichert.
- Da die Heizung erst im Frühjahr/ Sommer 2023 geliefert werden kann, streben wir eine Notlösung mit den noch bestehenden Flüssiggasmengen an. Es soll ein Gasbrenner mit Thermostat für die Halle genutzt werden. Den Gasbrenner hat uns die Landgut Karcheez GmbH leihweise zur Verfügung gestellt und soll uns über den Winter helfen. Damit wäre die Einsatzbereitschaft der Wehr weiterhin gesichert, weil die Halle frostfrei zu halten ist.
- In der letzten Bauberatung wurde für die Fertigstellung der Fahrzeughalle Ende November, als Zielstellung vorgegeben. Bis Ende des Jahres können noch die ehemaligen MAREP-Hallen gemietet werden. Diese sind aber ohne Strom, Wasser und Heizung, jedoch sehr kostengünstig. Durch diese Variante konnte die Wehr in Einsatzbereitschaft gehalten werden.

- Einen besonderen Dank an alle Kammeraden, die doch unter sehr eingeschränkten Bedingungen hier ihren Dienst absolviert sowie auch die Jugendwehr begleitet haben.
- LEADER Projekt
 - Für die Vorplanung „Sanierung Mehrzweckhalle“ sind wir auf einem Nachrückerplatz.
 - Durch Mitarbeit von Frau Dr. Gruber konnte ein weiterer Antrag zum Ausbau der Jugendarbeit in der Gemeinde gestellt werden.
 - Des Weiteren habe ich nochmal einen Schwimmsteg für den Parumer See beantragt. Dieser Steg wird weiterhin von den Einwohnern Parum und Wilhelmminenhof gefordert. Ebenso steht der Bungalowverein hinter diesem Projekt.
- Brücke Gülzow – Sanierung Belag
 - Derzeit liegt ein Angebot vor. Es sind somit noch weitere Firmen aufzufordern. Zurzeit ist jedoch keine Entspannung auf dem Baustoffmarkt zu verzeichnen. Die Angebotseinholung gestaltet sich sehr schwierig. Die Firmen sind sehr verhalten konkrete Angebote abzugeben.
- Verbandsversammlung des WAZ am 19.10.2022.
 - Schwerpunktmäßig wurde hier über den neuen Betriebsstandort des WAZ beraten. Der neue Betriebsstandort soll zentral in Bützow gebaut werden. Die Verwaltung, Technik und Instandhaltung sollen hier unterkommen, weil eine Sanierung der dezentralen Standorte betriebswirtschaftlich wenig Sinn macht. Die Verbandsversammlung hat sich für einen Neubau entschieden. Aus der Tatsache heraus, dass zurzeit das geplante Investitionsvolumen nicht ausreichen wird, ist der Vorstand beauftragt Angebote einzuholen. Diese Angebote sind dann die Grundlage für eine Beschlussfassung.
 - Ein weiteres wichtiges Thema war die Vorstellung des „Angebotes zur Organisation der Wasserversorgung bzw. Abwasserentsorgung im WAZ ab dem 01.01.2025 durch EURAWASSER. Der Vertrag mit EURAWASSER läuft 2024 aus. Hier gibt es Überbelegungen die Arbeiten in Eigenerfüllung zu übernehmen bzw. den bisherigen Vertrag mit EURAWASSER zu verlängern. Im Konzeptvergleich ist das Modell „Eigenerfüllung“ etwas günstiger, wobei zu bedenken ist, dass die Anlaufschwierigkeiten einem nahtlosen Übergang der Arbeiten entgegenstehen. Hier gibt es weitere Verhandlungen.
- 34. Verbandversammlung des WBV „Nebel“ am 16.11.2022
 - Im WBV arbeiten zurzeit eine Geringverdienerin, eine kaufm.-techn. Angestellte – nicht Vollzeit und drei Facharbeiter bzw. ab 2023 vier Facharbeiter. Der Haushaltsplan für 2023 liegt zur Beschlussfassung vor. Herr Dr. Heilmann ist für die Gemeinde im Vorstand tätig und hat angeboten in einer GV-Sitzung über die Arbeit des WBV Stellung zu nehmen.
- Energieverordnung
 - Die Umsetzung trat mit Wirkung zum 01.09.2022 in Kraft und ist zunächst bis zum 28.02.2023 befristet. Insbesondere sind die Lufttemperaturen in öffentlichen Nichtwohngebäuden geregelt.

- Als große Herausforderung sehe ich im Moment die Umsetzung der vielen Maßnahmen in Bezug auf die Wärmeversorgung. Hier liegt hauptsächlich der Schwerpunkt in Gülzow auf der Strohheizung-Gasnotbefeuerung. Insbesondere der Kindergarten muss versorgt werden. Hier gibt es keine Diskussion.
- Was passiert jedoch bei einem Stromausfall? Die Wärmeversorgung ist ab Heizwerk gesichert, jedoch die Abnahme nicht, weil die Gebäude nicht über eine externe Netzeinspeisung verfügen sowie die Gemeinde keine Notstromaggregate vorhält. Die Landgesellschaft als Betreiber der Strohheizungsanlage erwartet eine verbindliche Nachricht, wie bei einem Blackout reagiert werden kann.
- Die Kommunen wurden aufgefordert sparsam mit allen Ressourcen umzugehen. Im vorliegenden Fall betrifft dies vorwiegend die Stromeinsparung. Hierüber hat der Haupt- und Finanzausschuss diskutiert.
- Weiterhin sollen die Gemeinden Wärmecenter vorhalten. Eine Beratung soll hierzu unter TOP 10 erfolgen.

Damit endet der Bericht des Bürgermeisters um 19:14 Uhr.

Danach gibt GV Frau Dr. Gruber einen kurzen Überblick über die abgeschlossenen Sanierungsmaßnahmen im Kultur- und Freizeittreff Gülzow sowie zu den noch ausstehenden Projekten.

Punkt 8: Vorstellung eines möglichen Projektes „Photovoltaikanlage im Bereich Prüzen/Mühlengeez“ durch die DENKER & WULF AG

Bgm. Herr Kissmann bittet den Gast, Herrn Mußehl von der DENKER & WULF AG sowie Herrn Donath-Totzke, Karcheez GbR, um Ausführungen zum Projekt.

Herr Donath-Totzke bedankt sich für die Einladung und sagt, dass er mit dem angestrebten Projekt Synergieeffekte erreichen möchte. Das zukünftige Ziel muss es sein, dass eine nachhaltige Stromerzeugung in der Gemeinde Gülzow-Prüzen erreicht wird. Danach übergibt er für weitere Ausführungen an Herrn Mußehl.

Herr Mußehl bedankt sich für die Einladung und stellt im Anschluss das Projekt vor. Er geht unter anderem auf die Ziele des Vorhabens, die Stromerzeugung der Photovoltaikanlagen, auf die Vorteile des Projektes sowie die finanziellen Auswirkungen für die Gemeinde ein. Des Weiteren erläutert er, dass das Plangebiet und der landwirtschaftliche Ressourcenentzug mit der Landgut Karcheez GbR abgestimmt wurde. Der Niederschrift wird als Anlage die Präsentation des Vorhabens beigelegt.

Im Anschluss erfolgt ein reger Austausch zwischen den Gemeindevertreter/-innen und Herrn Mußehl und Herrn Donath-Totzke zum Projekt.

GV Herr Schmicker fragt, wo die Einspeisemöglichkeit vorgesehen ist.

Herr Mußehl antwortet, dass die WEMAG einen Einspeisepunkt vorgibt, daraufhin wird dann voraussichtlich ein Umspannwerk errichtet.

Bgm. Herr Kissmann erläutert, dass heute die Vorstellung des Projektes in der Gemeindevertretung erfolgt. Danach erfolgt dann in einer Einwohnerversammlung die Vorstellung des Projektes vor den Einwohner/-innen. Folgend wird dann über den Aufstellungsbeschluss in der Gemeindevertretung beraten.

GV Frau Dr. Gruber fragt, wie es zur Auswahl der Flächen gekommen ist.

Herr Donath-Totzke antwortet, dass auf Grund des Kriterienkataloges für die Zulassung von PV-Freiflächenanlagen auf landwirtschaftlichen Flächen die Auswahl entsprechend der Bodenpunkte erfolgt.

Bgm. Herr Kissmann fragt, ob es vorgeschriebene baurechtliche Abstände zu den in der Nähe befindlichen Wohngebäuden gibt.

Herr Mußehl antwortet, dass es bis auf die allgemeinen baurechtlichen Abstandsgebote keine besonderen Vorgaben gibt. Die Gemeinde kann jedoch durch die Planung andere Abstandsgebote festlegen.

GV Herr Schmicker fragt nach der beabsichtigten Nutzungsdauer der geplanten Anlage.

Herr Mußehl antwortet, dass mit einer beabsichtigten Nutzungsdauer von 30 Jahren geplant wird. Ein Zeitraum über 30 Jahre wäre zwar gewünscht, ist jedoch derzeit rechtlich nicht möglich.

Es folgt im Anschluss noch ein kurzer Austausch zwischen der Gemeindevertretung und den Vorhabenträgern. Danach bedankt sich Bgm. Herr Kissmann bei Herrn Mußehl und Herrn Donath-Totzke für die Ausführungen.

Punkt 9: Beratung zur Hauptsatzungsänderung

Bgm. Herr Kissmann führt in den Tagesordnungspunkt ein. Er erläutert, dass der Haupt- und Finanzausschuss in seiner Sitzung am 27.10.2022 den Entwurf zur Hauptsatzungsänderung gebilligt und befürwortet hat. Nun fragt er, ob die Gemeindevertreter noch Anmerkungen zum vorliegenden Entwurf haben.

Frau Dr. Gruber merkt an, dass die Änderungen, insbesondere zu den Wertgrenzen, zu einer deutlichen Verringerung des Mitspracherechts der Gemeindevertretung führen. Sie möchte gerne wissen, woher die Änderungsvorschläge kommen.

Herr Nowak führt aus, dass die Änderungen durch die Amtsverwaltung erarbeitet worden sind. Diese stellen Vorschläge dar, die die Gemeinden in Betracht ziehen sollten. Denn die stetigen Kostensteigerungen in allen Bereichen der Wirtschaft, insbesondere in der Bau- und Industriebranche, haben dazu geführt, dass zunehmend die Gemeindevertretung einberufen werden muss. Dies führt zu einem erhöhten Verwaltungsaufwand und einem hohen Zeitverlust besonders bei Baumaßnahmen. Daher sollten insbesondere die Wertgrenzen für Verpflichtungsgeschäfte der Bürgermeister/-innen, Vergabewertgrenzen im Verfahren sowie die Aufnahme der Entscheidungskompetenz über überplan- und außerplanmäßigen Ausgaben durch die Hauptausschüsse der Gemeindevertretungen erhöht und aufgenommen werden.

GV Herr Schmicker führt aus, dass die Änderung zu einer Entmachtung der Gemeindevertretung führen würde. Er hält die derzeitigen Wertgrenzen für ausreichend.

GV Herr Pfüzenreuter antwortet, dass er keine Entmachtung sieht. Die Gemeindevertretung entscheidet trotz der vorzunehmenden Änderungen über die jeweiligen Maßnahmen und deren finanziellen Auswirkungen durch die Haushaltssatzung.

GV Frau Dr. Gruber sieht die Änderungen kritisch. Sie findet es gut, dass die Aufträge für großen Maßnahmen in der Gemeindevertretung vergeben werden.

Bgm. Herr Kissmann merkt an, dass gerade bei diesen Verfahren die Gemeindevertretung keinen Entscheidungsspielraum hat. Auf Grund der vergaberechtlichen Vorgaben ist dem wirtschaftlichsten Angebot der Zuschlag zu erteilen. Somit handelt es sich vielmehr um eine

reine Verwaltungshandlung und die Änderungen in der Hauptsatzung würden zu einer deutlichen Verwaltungserleichterung und Beschleunigung führen.

GV Herr Schmicker führt an, dass die Beschluss-Vorlagen des Haupt- und Finanzausschusses allen Gemeindevertretern zur Verfügung gestellt werden sollten.

GV Herr Blümel stimmt GV Herrn Schmicker zu. Die Übersendung würde zu einem besseren Informationsaustausch führen.

GV Frau Kainz erläutert, dass Sie die Änderungen nicht als Entmachtung der Gemeindevertretung ansieht. Sie folgt der Auffassung des GV Herrn Pfützenreuter, dass die Maßnahmen vor Umsetzung in der Haushaltsdebatte bestimmt werden. Die Firma, welche anschließend das Ausschreibungsverfahren gewinnt und die Maßnahme ausführt, ist dann nicht mehr für die Gemeindevertretung relevant.

GV Frau Dr. Gruber sieht insbesondere den Informationsaustausch zwischen Gemeindevertretung und Haupt- und Finanzausschuss problematisch. Sie sagt, dass dann die Gefahr besteht, dass die Gemeindevertreter weniger Informationen bekommen würden.

Bgm. Herr Kissmann antwortet, dass er immer versucht den Informationsaustausch bestmöglich zu gestalten, z.B. durch den Bericht.

GV Herr Blümel bestätigt das. Er führt aus, dass Bgm. Herr Kissmann in seinem Bericht auf die wichtigen Angelegenheiten der Gemeinde eingeht und für Transparenz sorgt. Eine Übersendung der Beschluss-Vorlagen des Haupt- und Finanzausschusses hält er jedoch weiterhin für sinnvoll.

Herr Nowak schlägt vor, dass zusätzlich in der Hauptsatzung folgende Änderung aufgenommen werden sollte:

§ 3 "Rechte der Einwohnerinnen und Einwohner" Abs. 4 erhält folgende Fassung:

(4) Einwohnerinnen und Einwohner, die das 14. Lebensjahr vollendet haben, natürliche und juristische Personen und Personenvereinigungen, die in der Gemeinde Grundstücke besitzen oder nutzen oder ein Gewerbe betreiben, erhalten die Möglichkeit, in einer Fragestunde vor Beginn des öffentlichen Teils der Gemeindevertretersitzung Fragen an den Bürgermeister sowie alle Mitglieder der Gemeindevertretung zu stellen und Vorschläge oder Anregungen zu unterbreiten. Die Fragen, Vorschläge und Anregungen dürfen sich dabei **grundsätzlich** nicht auf Beratungsgegenstände der nachfolgenden Sitzung der Gemeindevertretung beziehen. **Hiervon kann im Interesse einer größtmöglichen Bürgerbeteiligung abgewichen werden. Näheres regelt die Geschäftsordnung.**

Für die Fragestunde ist eine Zeit bis zu 30 Minuten vorzusehen.

GV Herr Schmicker findet den Vorschlag gut. Des Weiteren lehnt er weiterhin die Änderungen zu den Wertgrenzen ab.

Weitere Anfragen ergehen nicht.

Punkt 10: Anträge und Anfragen

Bgm. Herr Kissmann berichtet, dass der Weg im Hägerfelder-Wald nach Schönwolde nicht mehr befahrbar ist. In diesem Zusammenhang erfolgte durch den Landkreis die Aufforderung den Weg wieder instand zu setzen. Der Waldeigentümer hat sich bereit erklärt für die Instandhaltungsmaßnahme 8.000,- € Eigenmittel zur Verfügung zu stellen.

GV Frau Dr. Gruber sieht keine Priorität in der Instandsetzung des Weges.

Herr Nowak erläutert, dass es sich bei dem Weg um eine sonstige öffentliche Straße im Sinne des Straßen- und Wegegesetzes Mecklenburg-Vorpommern handelt. Somit sind für die Unterhaltung der öffentlichen Feld- und Waldwege die Eigentümer der Grundstücke unterhaltungspflichtig, die über diese Wege bewirtschaftet werden.

GV Herr Wenzel sagt, dass der Weg hauptsächlich durch die anliegenden Nutzer beschädigt wird. Diese sollten auch die Kosten übernehmen.

Bgm. Herr Kissmann berichtet, dass viele Bürger/-innen es nicht verstehen können, warum bei der Grundsteuerbewertung das Grundstück als Bauland bewertet wird, jedoch planungsrechtlich keine Baureife vorliegt. Dies führt zu großem Unmut.

Im Anschluss folgt ein Austausch zur möglichen Gasproblematik. Im Ergebnis wird festgestellt, dass der Schutz kritischer gemeindlicher Einrichtungen sichergestellt werden muss. Der Bedarf und die mögliche Schaffung von Einspeisemöglichkeiten durch externe Stromgeneratoren muss geprüft werden. Es wird im Gespräch jedoch nochmals klargestellt, dass eine derzeitige Versorgung durch Gas und Strom gesichert ist und eine flächendeckende Unterversorgung höchst unwahrscheinlich ist.

GV Herr Schmicker fragt, wie der Sachstand zum Ausschreibungsportal ist.

Bgm. Herr Kissmann antwortet, dass das Amt in Prüfung ist.

GV Herr Schmicker fragt, wie der Bearbeitungsstand zu seinem Antrag auf Akteneinsicht zur Übersendung aller Beschlüsse des Haupt- und Finanzausschusses für das Jahr 2022 ist.

Bgm. Herr Kissmann erläutert, dass der Antrag sehr kurzfristig eingegangen ist.

Herr Nowak führt aus, dass die Übersendung der Unterlagen demnächst erfolgt. Er fragt, ob die Übersendung per E-Mail erfolgen kann.

GV Herr Schmicker bejaht das.

Im Anschluss gibt Frau Dr. Gruber einen kurzen Überblick über die forcierte Jugendarbeit im Gemeindegebiet. Hierfür wurde im Kultur- und Sozialausschuss folgendes besprochen:

- Termin in Karcheez wurde von keinem wahrgenommen
- Termin in Gülzow wurde von 8 Jugendlichen besucht
- Vorschlag: Es soll ein Platz für die Jugendlichen geschaffen werden (z.B. mit Bolzplatz, Skaterbahn, Volleyballspielfeld, Basketballkorb usw.)
- Ergebnis: Es soll zunächst der Volleyballplatz hergerichtet werden (Netzbeschaffung und Auflockerung des Bodens)
- Fußball soll im Winter in der Sporthalle in Gülzow angeboten werden
→ Eine Absprache mit dem Hallenwart muss noch erfolgen
- Platz in Boldebeck soll reaktiviert werden
- Die Einführung einer Kinderdisco wurde erstmal vertagt

GV Frau Dr. Gruber führt aus, dass die Motivation Änderungen und neue Projekte umzusetzen nur durch Motivation der Jugendlichen möglich werden kann. Sie appelliert, dass mehr Jugendliche sich beteiligen.

GV Herr Pfützenreuter teilt mit, dass wenn man Mitglied im Jugendring Landkreis Rostock e.V. ist, auch Fördermittel für Projekte zur Jugendhilfe abrufen kann.

Bgm. Herr Kissmann fragt, wie hoch der Mitgliedsbeitrag ist.

GV Herr Pfützenreuter verweist auf die Jugendsozialarbeiterin, Frau Dörte Schmidt. Diese müsste die genaue Höhe des Mitgliedsbeitrags kennen.

GV Herr Blümel begrüßt die Maßnahmen. Er findet, dass noch mehr Ortsteile mit einbezogen werden sollten.

Im Anschluss erfolgt eine kurze Diskussion darüber, wie eine breitere Beteiligung erfolgen könnte. Im Ergebnis wird festgestellt, dass der Ortsteil Gülzow ein Pilotprojekt ist, dessen Strahlkraft dann die anderen Ortsteile ermutigen kann, auch solche Projekte umzusetzen.

GV Herr Schmicker begrüßt diese Idee. Er denkt, dass die guten Ideen und Projekte so am besten in die anderen Ortsteile transportiert werden könnten.

GV Frau Dr. Gruber gibt bekannt, dass der Kultur- und Sozialausschuss die Jahresfeier zum 690. Bestehen der Gemeinde Gülzow in 2023 ausrichtet. Hierfür sollte man frühzeitig mit der Planung beginnen. GV Herr Pfützenreuter ergänzt, dass die FFW Gülzow im nächsten Jahr auch 85-jähriges Bestehen feiert.

Bgm. Herr Kissmann antwortet, dass der Kultur- und Sozialausschuss einen Vorschlag erarbeiten soll.

Frau Dr. Gruber fragt, wie weit man mit dem neuen Internetauftritt (Homepage) ist.

Bgm. Herr Kissmann antwortet, diese Angelegenheit sollte nochmal zu einem anderen Zeitpunkt besprochen werden.

Weitere Anträge und Anfragen ergehen nicht.

Der öffentliche Teil der Sitzung der Gemeindevertretung endet um 20:26 Uhr.

D) Nicht öffentlicher Teil

- siehe Anlage -

Die Sitzung der Gemeindevertretung Gülzow-Prüzen endet um 20:46 Uhr.

ausgefertigt am 04.01.2023

Kissmann
Bürgermeister

Nowak
Protokollant